



Flurbereinigungsverfahren – Tausch

Antrag auf Abschluss des Übereinkommens vor der Behörde

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Ländliche Neuordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (☐ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für eine raschere und effizientere Abwicklung empfehlen wir, das Formular inkl. aller erforderlichen Unterlagen per E-Mail einzureichen: LNO.Post@ooe.gv.at

1. Tauschperson 1

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.2 Angaben zur Nutzfläche

Eigenfläche _____ ha Pachtfläche _____ ha

Eigenbewirtschaftung ☐ Ja ☐ Nein

2. Tauschperson 2

2.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.2 Angaben zur Nutzfläche

Eigenfläche _____ ha Pachtfläche _____ ha

Eigenbewirtschaftung ☐ Ja ☐ Nein

Für weitere Tauschpersonen bitte Beiblatt verwenden!

3. Tauschflächen

3.1 Tauschfläche(n) 1

Katastralgemeinde _____

Einlagezahl(en) _____

Grundstücksnummer(n) _____

Fläche _____

Benützungsart ☐ Landwirtschaftliche Nutzfläche

☐ Wald

☐ Sonstige _____

3.2 Tauschfläche(n) 2

Katastralgemeinde _____

Einlagezahl(en) _____

Grundstücksnummer(n) _____

Fläche _____

Benützungsart ☐ Landwirtschaftliche Nutzfläche

☐ Wald

☐ Sonstige _____

3.3 Übergabe der Grundflächen

☐ Ist bereits am _____ erfolgt

☐ Erfolgt am Tag der Unterfertigung des Übereinkommens

☐ Erfolgt am _____

3.4 Prämienansprüche

Werden Prämienansprüche übertragen?

☐ Ja

☐ Nein

3.5 Förderungen

☐ Die Tauschpartner/innen (als Bewirtschafter) nehmen für die Tauschflächen an mehrjährigen Förderungsmaßnahmen teil. Als Übernehmer der Tauschflächen verpflichten sie sich, diese Maßnahmen für den Verpflichtungszeitraum beizubehalten und für den Fall, dass die Maßnahmen nicht beibehalten werden, den Übergeber der Tauschflächen hinsichtlich allfälliger Rückzahlungen von Förderungen schad- und klaglos zu halten.

☐ Tauschpartner/in A übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in B zurückgezahlt.

☐ Tauschpartner/in B übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in A zurückgezahlt.

☐ Es bestehen keine ÖPUL-Verpflichtungen an den Tauschflächen.

3.6 Agrarstrukturmangel

Welcher Agrarstrukturmangel wird behoben oder gemildert?

☐ ungünstige Ausformung

☐ beengte Hoflage

☐ zersplitterter Grundbesitz

☐ ungünstige Erschließung

☐ Sonstige _____

3.7 Dienstbarkeiten

Wie ist das (sind die) gegenständliche(n) Grundstück(e) erschlossen?

- ☐ Angrenzendes öffentliches Gut
- ☐ Grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht
- ☐ Sonstiges (kurze Beschreibung und Planskizze beilegen)

Bestehen andere Dienstbarkeiten (Leitungsrechte, etc.) betreffend die gegenständlichen Grundstücke, die im Grundbuch nicht eingetragen sind?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, Folgende:

Sollen Dienstbarkeiten begründet oder gelöscht werden?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, Folgende:

4. Zahlungsvereinbarung

- 4.1 Aufzahlung**
- ☐ Tauschpartner 1 zahlt an Tauschpartner 2 _____ Euro
- ☐ Tauschpartner 2 zahlt an Tauschpartner 1 _____ Euro

- 4.2 Zahlungsfrist**
- ☐ Aufzahlung wurde bereits entrichtet
- ☐ Aufzahlung wird ausbezahlt bis _____

- 4.3 Bankverbindung**
- IBAN _____
- BIC _____
- Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Sonstige Bemerkungen

Einwilligungserklärung Datenschutz

Es wird zugestimmt, dass die im Antrag bekanntgegebenen **Daten zu statistischen Zwecken** an die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, **übermittelt werden**.

☐ Ja ☐ Nein

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mündlich beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO), Dst. Gmunden, Stelzhamerstraße 15, 4810 Gmunden, Tel.: (+43 732) 77 20-479 00, oder Dst. Linz, Knabenseminarstraße 2, 4040 Linz (+43 732) 77 20-158 01, bzw. per E-Mail an LNO.Post@ooe.gv.at **widerrufen** werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Hinweis: Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt unabhängig von der Zustimmung zur Datenübermittlung.

Ort, Datum

Unterschrift Tauschperson 1

(Es müssen alle Miteigentümer unterschreiben)

Ort, Datum

Unterschrift Tauschperson 2

(Es müssen alle Miteigentümer unterschreiben)

Alle antragstellenden Personen müssen **nach der Beurkundung** des Übereinkommens eine Abgabenerklärung zwingend über das System FinanzOnline (www.finanzonline.at) einbringen. Sofern Sie nicht bereits bei FinanzOnline angemeldet sind, wird dringend empfohlen, entweder schon jetzt eine FinanzOnline-Erstanmeldung vorzunehmen oder sich die persönlichen Zugangsdaten beim zuständigen Finanzamt zu besorgen.

Andernfalls müssten Sie sich für das Einbringen der Abgabenerklärung eines befugten Parteienvertreters (Notar, Rechtsanwalt) bedienen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Grundbuchsauszüge aller Vertragsparteien *(nicht älter als 1 Monat)*
2. Lageplan mit Darstellung der Tauschgrundstücke
3. Vermessungsurkunde *(falls Teilflächen eines Grundstücks getauscht werden)*

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Ländliche Neuordnung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-158 01 oder
(+43 732) 77 20-479 00
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 58 90
- **E-Mail** LNO.Post@ooe.gv.at